

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerei-Arbeiter (vorm. Allg. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährl. durch die Post 5 M., unt. Streifband 6,50 M.
Erscheint wöchentlich Sonnabends

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Anzeigen erscheinen nur in dem vierzehntäglichen erscheinenden „Gärtnerei-Fachblatt“.
Die Anzeigen-Annahme befindet sich: Berlin S 42, Luisenufer 1 :: Beilagen nach vorheriger Anfrage.

in der Zeit vom 23. Mai bis 29. Mai ist der Beitrag für die 22. Woche fällig.

An die Vertrauensleute.

Spart mit Porto! Bei der jetzigen Portoverteuerung ist doppelte Sparsamkeit angebracht. Kurze Nachrichten sind auf eine Postkarte zu schreiben. Nicht sehr eilige und weniger wichtige Sendungen sind bis zu einer eiligeren Sendung zurückzulegen. So ist es z. B. nicht nötig, daß eine Empfangsbestätigung über erhaltene Marken sofort zurückgesandt wird. Diese ist erst mit der nächsten notwendigen Postsendung zu befördern. Ist eine Mitgliedskarte zum Umtausch voll und steht in Aussicht, daß bald eine neue Postsendung nach Berlin nötig wird, so lege man auch die Mitgliedskarte noch einige Tage zurück.

Vermidet Strafporto! Große Summen müssen wir täglich an Strafporto zahlen. Beachtet die neuen Portosätze genau. Die in Nr. 20 abgedruckte Postgebührenordnung gilt. Selbige ist auszuscheiden und gut aufzubewahren. Doppelbriefe für 60 Pfg. können ein halbes Pfund wiegen. In diese können auch Mitgliedsbücher, -karten und sonstiges Material gepackt werden. Es gibt Kassierer, die zwei bis drei Sendungen machen, die zu einer zusammengefügt werden kann.

Spart mit Zeitungen! Wenn an eine Adresse zuviel Zeitungen gesandt werden, müssen die überflüssigen Exemplare sofort abbestellt werden. Jede vierseitige Zeitung kostet 10 Pfg., die achtseitige 20 Pfg.

Eine neue Beitragsklasse.

Den mehrfachen Anträgen und Anregungen auf Schaffung einer weiteren Beitragsklasse haben Hauptvorstand und Ausschuß entsprochen und beschlossen, eine neue Beitragsklasse VII zu schaffen. Der Höchstbeitrag dieser Klasse wird festgesetzt mit 3 Mk., an die Hauptkasse sind davon abzuführen 2,20 Mk., sodaß der Ortszuschlag 80 Pfg. beträgt. Bezüglich der Unterstützungen gelten bis zur Generalversammlung die Sätze der Klasse IV, an Streikunterstützungen werden festgesetzt für Ledige 36 Mk., für Verheiratete 40 Mk. pro Woche.

Der Hauptvorstand. I. A.: Alb. Lehmann.

Streik gegen die bayerische Regierung um den Achtstundentag.

Wir sind es gewöhnt, daß die Unternehmer mit allen Mitteln gegen die Verkürzung der Arbeitszeit kämpfen. Das ist eine Erscheinung, die sich nicht nur in unserem Berufe zeigt. Offen und heimlich kämpfen die Unternehmer für die Verlängerung der Arbeitszeit, für die Beseitigung der Verordnung über den Achtstundentag. Nachdem die Bergarbeiter sich im Interesse der volkswirtschaftlich notwendigen Kohlenproduktion zur Leistung einer Überstunde bereit erklärt haben, beobachten wir überall, wie die Unternehmer mit der Begründung, auch ihre Betriebe wären lebenswichtig, eine gleiche Ausnahme zu erreichen versuchen.

Die Arbeiterschaft wendet sich natürlich mit aller Kraft gegen einen solchen Versuch. Wo eine Ausdehnung der Arbeitszeit unbedingt notwendig ist, wird die Arbeiterschaft aus eigenem Entschluß einer solchen Notwendigkeit nichts entgegensetzen (siehe

Bergbau). Sie wird es aber ablehnen, sich durch Gesetze ein einmal gegebenes Recht rauben zu lassen.

Wie die Unternehmer der Gärtnerei sich zu dieser Frage verhalten, wissen wir. Es braucht ja nicht geschildert werden. Schritt für Schritt müssen wir um die Verkürzung der Arbeitszeit kämpfen. Wo unser Verband noch nicht vertreten ist, werden noch heute 10, 11 und 12 Stunden gearbeitet. Eine Arbeitszeit, die bei den heutigen Ernährungsverhältnissen die Arbeitskraft eines Menschen untergräbt und somit volksschädigend wirkt. Darauf nimmt das Unternehmertum jedoch bekanntlich keine Rücksicht.

Etwas anderes sollte man von Behörden, besonders von Regierungen, erwarten. Bisher war es selbstverständlich, daß in allen Staats- und Gemeindebetrieben, auch in kirchengemeindlichen Betrieben, z. B. Friedhöfe, der Achtstundentag ohne Einschränkung auch für unseren Beruf gilt. Jetzt macht die bayerische Regierung hierin eine Ausnahme. Der mit dieser Regierung abgeschlossene Tarifvertrag war abgelaufen. Der bisherige Vertrag sah eine 44stündige Arbeitswoche vor. Bei den Beratungen zum neuen Tarifvertrag verlangte die Regierung, daß die 48stündige Arbeitswoche für das ganze Jahr eingeführt werden sollte. Die Angelegenheit wurde einem Schiedsgericht übertragen und dieses entschied, in sieben Sommermonaten beträgt die Arbeitszeit 48, in fünf Wintermonaten 44 Stunden. Diesem Vorschlag stimmten unsere Mitglieder bei. Man erwartete bestimmt die Zustimmung der bayerischen Regierung. Diese stellte jedoch jetzt die ungläubliche Forderung der neunstündigen Arbeitszeit für 7 Sommermonate. Sie forderten also für die staatlichen Betriebe dieselbe Arbeitszeit, die für die Erwerbsgärtnerei gilt.

Diese Zumutung lehnten selbstverständlich unsere Kollegen ab. Die Kollegen der staatlichen Gärtnerei in München und Bad Kissingen legten infolgedessen am 7. Mai die Arbeit nieder. Die übrigen bayerischen Betriebe stehen zunächst „Gewehr bei Fuß“. Der Unterstützung der gesamten Kollegenschaft sind die bayerischen Kollegen in diesem Kampfe sicher.

Staatsbetriebe sollen Musterbetriebe sein. Sie sollen vorbildliche Arbeitsbedingungen einführen. Sie sollen aber in erster Linie die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen innehalten. Das, was die bayerische Regierung jetzt tut, ist eine bewußte Übertretung der gesetzlichen Verordnung über den Achtstundentag. Wehe der Arbeiterschaft, die Gesetze in gleicher Weise mit Füßen treten würde!

In den Erwerbsgärtnereien kämpfen wir mit steigendem Erfolg für den Achtstundentag. In Groß-Berlin, Mecklenburg, Groß-Hamburg, Hannover, Bergisches Land, Bremen, Frankfurt a. M., Baden, Erfurt, Königsberg i. Pr. haben wir dieses Ziel bereits erreicht. In allen Gemeindebetrieben besteht ohne Ausnahme der Achtstundentag. In den Staatsgärtnereien von Württemberg, Sachsen, Preußen, mit den staatlichen Gärtnereien in Potsdam, Charlottenburg und Hannover, in den verschiedenen botanischen Gärten ist die achtstündige Arbeitszeit ohne Ausnahme durchgeführt. In den kirchengemeindlichen Friedhofsbetrieben von Berlin, Altona, Dresden usw. gilt das gleiche. In der gesamten Landsgärtnerei Deutschlands gilt der Achtstundentag und das, was hier möglich ist, ohne daß ein einziger Betrieb deswegen zugrunde gegangen ist, sollte der bayerischen Regierung nicht möglich sein? Ein Nachgeben in dieser Beziehung wäre der erste Schritt, um auch allen anderen ähnlichen Behörden und Betrieben

ein gleiches Vorgehen zu empfehlen. Nie trifft das Sprichwort, daß, wenn man dem Teufel den kleinen Finger reicht, er die ganze Hand verlangt, mehr zu, wie in diesem Fall. Wir wissen, welche freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Leitern der staatlichen Gärtnereien und den Inhabern der Erwerbsgärtnerei und Führern unserer Unternehmer-Organisation bestehen. Von jeher haben sie gegenseitig Solidarität bewiesen. Hier heißt es, den ersten Versuch abschlagen. Die bayerische Kollegenschaft kämpft für uns alle. Sie kämpfen für die Durchführung der gesetzlichen Verordnung über den Achtstundentag. Der Sieg muß auf Seiten unserer bayerischen Kollegen sein.

Josef Busch.

Die Arbeitszeit in der Gärtnerei in Baden.

In Nr. 19 unserer Zeitung wird mitgeteilt, daß in Baden die gewerbliche Gärtnerei der Aufsichtstätigkeit des Gewerbeaufsichtsamtes unterstellt wurde.

Nachstehend geben wir heute die Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes — wie sie uns bei persönlicher Vorsprache mitgeteilt wurde — bekannt: „Die gesamte Erwerbsgärtnerei (Titel VII, Gewerbe-Ordnung) ist Gewerbe und hat demnach die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit. Ausgenommen sind lediglich rein landwirtschaftliche Betriebe und landwirtschaftliche Nebenbetriebe.“

Auch die badische Landwirtschaftskammer steht auf diesem Standpunkt. In seinem Gutachten an den Schlichtungsausschuß Heidelberg sagt die Landwirtschaftskammer (5. Mai 1920 Journ.-Nr. 21150): „Die Gärtnerei rechnet zur Landwirtschaft nur insoweit, als sie feldmäßig betrieben wird. Kunst- und Handelsgärtnerei gehört dem Gewerbe an. Für das Gewerbe gilt die achtstündige Arbeitszeit.“

Es liegt also an unseren Kollegen in Baden, die Einhaltung der Arbeitszeit zu erzwingen. Allgemein sind Änderungen und Überschreitungen nur durch tarifliche Abmachungen zulässig. Bei besonderen Ausnahmefällen (Einzelfälle) kann der Demobilisierungskommissar im Einvernehmen mit dem Gewerbeaufsichtsamte Ausnahmen auf besonderen Antrag zulassen (Arbeitermangel); dabei soll die Arbeitnehmerorganisation vor Genehmigung gehört werden.

Deshalb, Kollegen, wo es sein muß, bestehen wir mit aller Energie auf unser Recht. Lassen wir den Arbeitgebern die Wahl zwischen tariflicher Regelung und Durchführung des Gesetzes nach dem Buchstaben.

Wo mutwillige und anhaltende Überschreitungen vorkommen, erstatte man Anzeige beim Badischen Gewerbe-Aufsichtsamte Karlsruhe, Schloßplatz 20.

Schaußelberger.

Arbeitskämpfe und Tarife.

Bremen. Der nach dem Streik abgeschlossene Tarifvertrag sieht folgende Stundenlöhne ab 1. Mai vor: Landschaft: Gehilfen 3,80 Mk., Arbeiter 3,60—3,80 Mk. Handelsgärtnerei: Gehilfen 3,20 Mk., Frauen 1,75—2,25 Mk. Die Arbeitszeit beträgt in allen Betrieben und allen Branchen 48 Stunden die Woche. Überstunden werden mit 25 % Aufschlag bezahlt.

Eisenach. Vom Demobilisierungskommissar in Weimar wurde, der für Eisenach gefällte Schiedsspruch verbindlich erklärt. Die Löhne desselben sind folgende: Gehilfen bis 18 Jahre 1,40 Mk., bis 20 Jahre 1,75 Mk., bis 24 Jahre 2 Mk., über 24 Jahre 2,20 Mk.; Arbeiter 1,05 Mk., 1,40 Mk., 1,70 Mk. und 1,90 Mk.; Arbeiterinnen 0,90 Mk., 1 Mk., 1,10 Mk. und 1,20 Mk. die Stunde; Lehrlinge erhalten im ersten Halbjahr 6 Mk., im zweiten 10 Mk., im dritten Jahre 12 Mk., im dritten Jahre 18 Mk. die Woche.

Erfurt. Gemüsegärtnerei: Durch Schiedsspruch wurden folgende Löhne vereinbart und von beiden Parteien anerkannt: Arbeiter unter 17 Jahren 2 Mk., bis 21 Jahren 2,50 Mk., über 21 Jahre 3 Mk.; Arbeiterinnen unter 17 Jahren 1,30 Mk., bis 20 Jahre 1,60 Mk., über 20 Jahre 2,20 Mk. Dieser Satz gilt für eingearbeitete Kräfte. Nichteingearbeitete erhalten durchschnittlich 50 Pfg. pro Stunde weniger.

Frankfurt a. M. Nach langen Verhandlungen wurde für die Erwerbsgärtnerei am 10. Mai ein Tarif abgeschlossen. Er gilt bis auf weiteres bei dreimonatlicher Kündigung. Das Lohnabkommen ist durch den beruflichen Schlichtungsausschuß zu revidieren, sobald zweifellos feststeht, daß sich die Kosten der Lebenshaltung wesentlich verändert haben. Die Arbeitszeit beträgt für alle Branchen acht Stunden. Überstunden sollen nur in dringenden Fällen geleistet werden. Diese werden mit einem Aufschlag von 25 % vergütet. Bei Mangel an geeigneten Arbeitskräften kann in der Handelsgärtnerei in der Zeit vom 15. April bis 15. Juni eine regelmäßige Überstunde geleistet werden, die mit 10 Pfg. Aufschlag vom gewöhnlichen Stundenlohn bezahlt wird. Der Stundenlohn beträgt in der Landschafts- und Privatgärtnerei für Gehilfen unter 20 Jahren 3,60 Mk., bis 26 Jahre 4 Mk., über

25 Jahre 4,20 Mk.; Arbeiter unter 16 Jahren 2,70 Mk., bis 18 Jahre 3 Mk., bis 20 Jahre 3,20 Mk., bis 25 Jahre 3,80 Mk., über 25 Jahre 4,10 Mk. Arbeiterinnen erhalten 1 Mk. für die Stunde weniger wie Arbeiter. Branchenneunkundige Gehilfen können bis zur Dauer von sechs Monaten 20 Pfg. weniger erhalten. Die Stundenlöhne in der Handels- und Friedhofsgärtnerei sind um 20 Pfg. geringer. Kost und Wohnung wird mit 8 Mk. pro Tag angerechnet. Lehrlinge erhalten ohne Kost und Wohnung im ersten Jahre ein Zehntel, im zweiten Jahre zwei Zehntel und im dritten Jahre drei Zehntel des Lohnes eines Gehilfen unter 20 Jahren, das ist pro Woche 16,30 Mk., 32,60 Mk., 48,90 Mk.

Kiel. Durch Verhandlungen mit den Arbeitgebern ist zu den jetzt geltenden Tarifsätzen für den Monat Mai für männliche Beschäftigte 90 Pfg., für weibliche 60 Pfg. und für den Monat Juni für männliche nochmals 30 Pfg. und für weibliche Beschäftigte 20 Pfg. Zuschlag gekommen. Dieser Zuschlag entspricht nicht ganz den berechtigten Forderungen unserer Kollegen. Der Tarif läuft bis 30. Juni.

Königsberg i. Pr. Für die Handelsgärtnerei ist ein neuer Tarif abgeschlossen, der folgende Lohnsätze vorsieht: Gehilfen bis 21 Jahre 2—2,50 Mk., bis 24 Jahre 2,50 Mk., über 24 Jahre 3 Mk.; Arbeiter unter 20 Jahren 2,80 Mk., über 20 Jahre 3 Mk.; angelernte Arbeiterinnen 1,80 Mk., ungelernete 1,25 bis 1,50 Mk. Der Urlaub beträgt nach einjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach zweijähriger 6 Tage, nach dreijähriger 9 Tage. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 48 Stunden. Soweit nachweisliche Bedürfnisse zum Überschreiten der durchschnittlich achtstündigen Arbeitszeit nötig sind, kann dies im Einverständnis mit dem Betriebsrat oder Betriebsobmann oder Verbands-Vertrauensmann geschehen. Die 9. und 10. Stunde wird mit einem Aufschlag von 10 Pfg. bezahlt. Weitere Überstunden mit 50 %. Der Gesamtvertrag ist abgeschlossen bis 1. März 1921. Die Kündigung des Lohntarifs kann monatlich am 1. zum Monatschluß erfolgen. Landschaftsgärtnerei. Der Lohnstarif für diese Branche sieht folgende Stundenlöhne vor: Gehilfen bis 21 Jahre 3 Mk., bis 24 Jahre 3,40 Mk., über 24 Jahre 3,60 Mk.; Arbeiter unter 18 Jahren 2,50 Mk., über 18 Jahre 3 Mk.; Arbeiterinnen 1,80 und 1,50 Mk. Überstunden werden mit 25 % Aufschlag bezahlt. Die Kündigungsfrist des Arbeitsverhältnisses soll für beide Branchen in der Regel eine Woche betragen und kann an jedem Tage ausgesprochen werden.

Westfalen, Osnabrück und Lippe. (Neuer Tarif.) Durch einen beruflichen Schlichtungsausschuß ist die Lohnordnung erneuert. Alle Löhne unter Absatz a) sind um 50 %, unter Absatz b) um 30 % erhöht worden. Die Hilfsarbeiter sind in den Tarif mit aufgenommen worden. Die Löhne haben rückwirkende Kraft ab 1. April. Alle Kollegen, die seit dieser Zeit in den Gartenbaubetrieben obiger Bezirke tätig sind oder waren, haben sich die Differenz nachzahlen zu lassen. Ausführliche Tarife sind bei der Gauleitung Düsseldorf zu haben.

Stuttgart. Ab 7. Mai kommt zu den Tariflöhnen ein Teuerungszuschlag von 60 Pfg. die Stunde, für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 17 Jahren von 40 Pfg. die Stunde.

Streik der Berliner Landschaftsgärtner.

Nach zweieinhalbwöchiger Dauer konnte der Lohnkampf in den Berliner Landschaftsgärtnereien mit vollem Erfolg beendet werden. Trotz allen ungünstigen Streikwetters — es regnete in der ersten Woche tagtäglich in Strömen — ließ die Arbeiterschaft den Mut nicht sinken, sondern hielt entschlossen in dem Kampfe aus. Hatten doch schon in den ersten Tagen genau 37 Firmen unsere Forderung restlos bewilligt, darunter 5 Firmen, welche der Arbeitgeberorganisation angehören und zu den größeren zählen. Dadurch schied schon in den ersten Tagen weit über die Hälfte der Kollegen aus dem Kampfe aus und die einheitliche Arbeitgeberfront war gebrochen. Mit allen möglichen Mitteln versuchte man, die Arbeiterschaft einzufangen, um auch unsere Front zu zerstören; erfreulicherweise vergeblich. Als der Demobilisierungskommissar, welcher von uns schon in der ersten Woche des Streiks angerufen worden war, sicherlich vom Arbeitsministerium aus dem tiefsten Winterschlaf gerüttelt wurde und eine Verhandlung versuchte, waren die Unternehmer plötzlich zu jeder Verständigung bereit. Was sie vor Tagen noch abgelehnt hatten, war jetzt möglich und sie bewilligten uns jetzt mehr, als der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses uns gebracht hatte. Wir gingen in der ersten Staffel, die nur noch für 10 Tage galt, um 10 Pfg. pro Stunde zurück, um eine dritte Zulage zu erreichen, die uns die volle Forderung brachte. Die Sätze sehen so aus:

	ab 16. 4.	ab 16. 5.	ab 16. 6.
Junggehilfen	4,65	5,25	5,50
Gehilfen nach einjähr. Tätigkeit	5,15	5,75	6,—
Ungelernte Arbeiter	3,90	4,50	5,—
Arbeiter nach einjähr. Tätigkeit	4,65	5,25	5,50
Frauen	3,75	3,—	3,25

Für Obergärtner und Anlageleiter ist ein Zuschlag zu gewähren, der der freien Vereinbarung in den einzelnen Betrieben unterliegt. Das zu regeln, ist also Aufgabe unserer Betriebsräte bzw. -Obleute. Die Landzulage ist auf 15 Mk. für Ledige und 20 Mk. für Verheiratete pro Tag, also auf das Doppelte erhöht worden.

Der Tarif gilt bis Ende August 1920 und wird seine Eintragung in das Reichstatarifregister als Nachtrag zu dem Verträge vom 29. 11. 1919 beantragt werden.

Noch nie hat auch ein Berliner Streik so lange durchgekämpft werden müssen. Das beweist uns klar und deutlich, daß der Widerstand der Unternehmer in immer stärkerem Maße wächst. In allen Berufen nehmen die Lohnkämpfe schärfste Formen und längere Dauer an. Wir werden uns bewußt sein müssen, daß auch bei uns der Höhepunkt in dieser Beziehung noch nicht erreicht ist. Denn wenn wir auch diesmal einen finanziellen wie auch moralischen Erfolg von größter Bedeutung errungen haben, wenn wir auch diesmal Sieger auf der ganzen Linie geblieben sind, so dürfen wir uns nicht verhehlen, daß die Unternehmer versuchen werden, an uns bei nächster Gelegenheit Vergeltung zu üben. Darum dürfen wir nicht auf unseren Lorbeeren ausruhen, sondern müssen unermüdlich an dem Ausbau der Organisation arbeiten. Nur durch eine starke Gewerkschaft können wir den Kampf gegen den Kapitalismus unerbittlich zum erfolgreichen Ende führen.

E. B.

Privatgärtnerei

Die Privatgartenbesitzer vor dem Schlichtungsausschuß.

Skandalszenen von nie dagewesener Rüpelhaftigkeit spielten sich vor dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin ab. Sie wurden aufgeführt von Leuten, die sonst auf den bekannten „guten Ton“ so großen Wert legen. Vorgeladen waren nämlich die Villen- und Landhausbesitzer von Groß-Berlin und zwar 255 an der Zahl, nachdem alle Versuche auf Herbeiführung von Verhandlungen über die Aufbesserung der überaus traurigen Lohnverhältnisse und Abschluß eines Tarifvertrages ergebnislos geblieben waren.

Mürrische und trotzigte Gesichter ließen schon vor Beginn der Verhandlung auf nichts Gutes schließen. Eine gewisse üble Laune war ja verständlich, waren doch die Herrschaften schon zu 1/2 Uhr früh geladen und mußten nun sogar warten; zwei Dinge, die sie sonst nicht gewöhnt sind. Leider verspäteten sich die Arbeitgeberbesitzer beträchtlich, doch kaum war eine halbe Stunde des Wartens herum, da wurde aus dem Murren der einzelnen plötzlich ein orkanartiges Toben der Gesamtheit, die stürmisch ihre Entbindung von der Verhandlung überhaupt forderte, weil eben diese nicht pünktlich eröffnet werden könne. Versuche, aus der Szene ein Tribunal im Volksversammlungsstil zu machen, wurden vom Vorsitzenden unterbunden, worauf die ganze Gesellschaft in den Vorsaal abzog, um dies dort zu besorgen. Hier trat sofort die vorbildliche Klassensolidarität in die Erscheinung, um die wir Arbeiter die Kapitalisten schon so oft beneidet haben. Ein Anschauungsunterricht wurde hier gegeben, den wir gewünscht hätte, daß ihn alle Privatgärtner mit angesehen hätten. Einer übernahm die Führung, machte seine Vorschläge und ohne Bedenken moralischer oder rechtlicher Art wurde ihm ohne weiteres zugestimmt und einheitsliches Handeln gelobt.

Inzwischen war die Spruchkammer vollständig besetzt und die Verhandlung eröffnet. Sofort wurde von dem Herrn Unterstaatssekretär a. D. Fritsche im Auftrage der Gartenbesitzer eine Erklärung verlesen, wonach der Schlichtungsausschuß als unzuständig abgelehnt, die Berechtigung des ganzen Verfahrens überhaupt bestritten und eine Verhandlung über den Abschluß eines Tarifvertrages überhaupt abgelehnt wird. Von einem Herrn Staatsanwaltschaftsrat Linde wurde in Vertretung einer besonderen Gruppe eine ähnliche Erklärung abgegeben, die sich noch besonders auf die Verordnung vom 23. Dezember 1918 und auf das Betriebsrätegesetz zu stützen versuchte. Auch ein Herr Hirschfeld fühlte das Bedürfnis, eine gleichlautende Erklärung vom Stapel zu lassen; doch mit gutem Erfolge wurden diese vereinten Juristen von den Vertretern der Gärtner mit ihren eigenen Waffen geschlagen, der Schlichtungsausschuß zog sich zur Beratung zurück, folgte den Darlegungen der Arbeitervertreter und erklärte sich für zuständig. Ein ungeheurer Tumult war die Antwort; unter den unglaublichsten Bemerkungen zog der größte Teil der Herrschaften getreu seines Gelohnisses ab. Einige besonders vornehme Elemente blieben jedoch in der Tür stehen und störten mit Zurufen, wie „alle raus“, „unerhört“, den Fortgang der Verhandlung, sodaß es erst der energischen Zurecht- und Hin- ausweisung dieser „Spitzen der Gesellschaft“ durch den Vorsitzenden bedurfte.

Etwa 30 Herrschaften waren es, die sich an der Verhandlung selbst beteiligten, doch nicht, weil sie etwa zu einem Verträge

bereit waren, sondern lediglich um der angedrohten Strafe von 100 Mk. nicht zu verfallen. Nur einige wenige Herren zeigten Entgegenkommen und traten in eine sachliche Beratung mit ein. Doch als die Vertreter der Gärtner erklärten, eine ihnen zugemutete nach jeder Richtung hin dehnbare Bestimmung betr. Arbeitszeit nicht annehmen zu können, wurde das sofort zum Anlaß eines Abmarsches auch dieser Herrschaften genommen. Unter Teilnahme von etwa 10 Vertretern der Arbeitgeber wurde dennoch die Verhandlung zu Ende geführt und kam der Schlichtungsausschuß zu seinem Schiedsspruch, der unter Vornahme einiger Abänderungen des Tarifentwurfes folgende wesentliche Bestimmungen traf:

„Die Arbeitszeit ist eine durchschnittlich achtstündige, sie beträgt während dreier Sommermonate 9 Stunden und während dreier Wintermonate 7 Stunden. Der Monatslohn für Gärtner wird festgesetzt ab 1. 1. auf 650 Mk., ab 1. 4. auf 850 Mk., ab 1. 6. auf 950 Mk.; für Arbeiter ab 1. 1. 2,60 Mk., ab 1. 4. auf 3,50 Mk. und ab 1. 6. auf 4,50 Mk. die Stunde. Für Arbeiterinnen ebenso die Stunde auf 1,50, 2,50 und 3 Mk. Wohnung und Materialbezüge können nach besonderen Vereinbarungen in Abzug gebracht werden.“

Das geschilderte Betragen der „Herrschaften“ aber läßt darauf schließen, daß mit diesem Schiedsspruch der Kampf um eine Besserstellung der Gärtner nicht erledigt ist, sondern nun erst recht beginnen wird. Mit aller wünschenswerten Deutlichkeit haben die Spitzen der Gesellschaft gezeigt, daß vornehme Umgangsformen nur äußere Maske sind, eine vornehme Handlungsweise ist von der größten Mehrzahl nicht zu erwarten. Darum wird es sich empfehlen, daß ihre Gärtner und Arbeiter sich das gegebene Beispiel der Klassensolidarität annehmen und diese im vollsten Maße ebenfalls ausüben.

Ein Streik in der Privatgärtnerei.

Es kommt nicht oft vor, daß wir in der Privatgärtnerei über Streiks zu berichten haben, obwohl die Lohnverhältnisse dieser Branche jetzt ziemlich die schlechtesten aller Branchen sind. Vor kurzer Zeit wurde in Ahrensburg bei Hamburg ein Streik in den Privatgärtnereien mit Erfolg durchgeführt und dasselbe können wir jetzt auch aus Bremen berichten. Oberneuland ist ein Vorort von Bremen, wo die Bremer Groß-Kaufleute ihre Besitzungen haben, große Villen mit Gärten und zum größten Teil mit kleinen landwirtschaftlichen Betrieben verbunden, in denen sie ihren eigenen Bedarf decken. Diese Gärten werden dort Landgüter genannt. Die Leiter der Betriebe tragen allgemein den Namen „Hofmeier“. Diese beschäftigen wenig Gehilfen, zum großen Teil dort ansässige Arbeiter und Arbeiterinnen. Schon im vorigen Jahre wurde durch unsere Organisationsleitung versucht, die Lohnverhältnisse dort zu regeln. Die Gartenbesitzer waren zu Verhandlungen mit der Organisation nicht zu bewegen, billigten aber einen geringen Lohnaufschlag zu. Damit gaben sich die dort Beschäftigten zufrieden. Leider glaubte dann ein Teil, daß sie den Verband nicht mehr nötig hatten und wandten der Organisation den Rücken. Die Teuerung brachte jedoch diesen Kollegen und Kolleginnen bald die Erkenntnis, daß sie ohne Organisation nicht zum Ziele kämen. Die Löhne betragen im Januar dieses Jahres 1,35—1,50 Mk. die Stunde für Gärtner und Hilfsarbeiter, nebst einer Kinderzulage von 35 Pfg. pro Kind und Tag. Die Frauen erhielten 75 und 80 Pfg. Stundenlohn und ebenfalls die Kinderzulage. Eine Versammlung der Arbeiterschaft nahm zu diesen Hungerlöhnen Stellung und forderte von den Besitzern bessere Entlohnung. Die Unternehmer erhöhten den Lohn auf 1,50—2 Mk. für männliche Arbeitskräfte und auf 1—1,40 Mk. für weibliche Arbeitskräfte. Dieses stellte sich jedoch in einigen Wochen wiederum als völlig unzureichend dar und wurde unsere Ortsverwaltung mit der Einreichung neuer Forderungen, die 2,20 bis 2,50 Mk. für Jugendliche, 3,40—3,80 Mk. für ältere Arbeiter und 2—3,20 Mk. für weibliche Arbeiter verlangten. Alle Bemühungen, mit den Besitzern in Verhandlung zu kommen, schlugen fehl. Die dortigen Kollegen hatten sich inzwischen vollzählig dem Verbands angeschossen und verlangten immer stürmischer Durchsetzung der Forderungen, wenn nicht anders durch das Mittel des Streiks. Wir brachten zunächst den Streik in der Bremer Handelsgärtnerei zuende und nach Beendigung desselben trat die Arbeiterschaft dieser Privatgärtnereien in den Streik. In einzelnen Betrieben wurden die Forderungen bewilligt, die große Mehrzahl der Besitzer verhielt sich aber ablehnend. Nach dreiwöchigem Streik kam es zu Verhandlungen, welche aber ergebnislos verliefen. Der Streik ging weiter. Endlich bequamen sich einzelne Besitzer zur Zahlung eines Stundenlohnes von 3,50 Mark für Arbeiter und 1,70—2 Mk. für weibliche Arbeitskräfte. Dieses Angebot wurde von uns angenommen. In den übrigen Betrieben war es möglich, den Stundenlohn auf 3 Mk. für männliche und 2— und 2,20 Mk. für weibliche zu setzen. In der fünften Woche des Streiks konnte dann die Bewegung als be-

endigt erklärt werden und wurde am 26. April die Arbeit wieder aufgenommen.

Der materielle Erfolg des Kampfes ist also ein guter. Leider war es nicht möglich, die Besitzer zur Anerkennung der Organisation zu zwingen. Doch ist hierauf nicht so großes Gewicht zu legen. Ob die Organisation anerkannt wird, hängt letzten Endes davon ab, ob unsere Mitglieder fest zum Verbands halten und ob sie gewillt und entschlossen sind, ihre Entschlüsse durchzuführen. Dann mögen die Herren Arbeitgeber machen, was sie wollen. Der Wille des Verbandes bleibt dann doch ausschlaggebend. Wir sehen an dem ganzen Vorgang, daß man auch in der Privatgärtnerei Lohnkämpfe führen kann und zwar bei guter gewerkschaftlicher Schulung von erheblicher Dauer. Wir können an diesem Kampf auch sehen, daß genau, wie in allen anderen Betrieben unseres Berufes und wie in jedem anderen Berufe es notwendig ist, daß nicht nur die gelehrten Kollegen allein Lohnbewegungen mit Erfolg führen können, sondern daß der Erfolg einer Bewegung immer davon abhängt, daß sämtliche Beschäftigte eines Betriebes, ganz gleich, ob gelernt oder ungelernt, sich restlos an dieser Bewegung oder an dem Kampf beteiligen. Wenn diese Erkenntnis sich weiter in den Kreisen der Kollegen in den Privatgärtnereien Bahn bricht, dann wird es auch hier endlich möglich sein, zeitgemäße Verhältnisse zu schaffen.

Blumengeschäftsangestellte

Berlin. Der neue Blütnertarif. Nunmehr ist auch der neue Tarif für die Blumengeschäftsangestellten Groß-Berlins zum Abschluß gelangt. Er setzt folgende Lohnsätze fest: a) ausgelernnte Binderinnen 70 Mk., nach dreijähriger Berufstätigkeit 85 Mk., nach vierjähriger 100 Mk., nach fünfjähriger 115 Mk. pro Woche; b) ausgelernnte Binder 85 Mk., nach dreijähriger Berufstätigkeit 100 Mk., nach vierjähriger 115 Mk., nach fünfjähriger 140 Mk. pro Woche; c) Lernende im ersten Lehrjahre 75 Mk., im zweiten 100 Mk. pro Woche. Für länger im Beruf tätige Binder und Binderinnen sowie für erste Kräfte ist ein Zuschlag zu zahlen, der der freien Vereinbarung unterliegt. Der Vertrag gilt vom 1. April 1920 bis zum 31. März 1921. Die Lohnsätze gelten vom 1. Mai 1920 und können von Vierteljahr zu Vierteljahr den Verhältnissen entsprechend geändert werden. Für die Zeit vom 1. bis 30. April 1920 gilt der Tarifvertrag vom 1. Oktober 1919 einschließlich des Nachtrages vom 17. Februar 1920.

Wenn unsere Wünsche durch diesen Vertrag auch nicht voll erfüllt wurden, wenn auch jetzt noch die Löhne der Blumengeschäftsangestellten weit hinter jenen der ungelernten Kräfte anderer Branchen unseres Berufes stehen, so sind wir doch einen schönen Schritt nach vorwärts gekommen. Aber, Kollegen und Kolleginnen, alle schönen Tarife nützen nichts, wenn wir nicht selbst dafür sorgen, daß die Arbeitgeber denselben einhalten. Im Gegenteil! Dieser Vertrag sieht nur Mindestlöhne vor. Jeder muß höhere Löhne durchzusetzen bestrebt sein. B.

Berichte

Oschersleben (Bode). Ein kleiner Erfolg. Langsam aber sicher kommen auch bessere Lohnverhältnisse für die hiesigen Kollegen zur Durchführung. Nachdem im Vorjahr noch ein Stundenlohn von 75 Pfg. und weniger gezahlt wurde, schlossen sich die Kollegen dem Verbands an und erreichten nunmehr mittels Schlichtungsausschuß einen Tariflohn von 1,60 Mk. für ältere Kollegen. Als nun der Tarif mit dem 1. April ablief und mit dem genannten Lohn niemand mehr wirtschaften konnte, traten die Kollegen der Stadtgärtnerei an den Magistrat mit einer Mehrforderung heran, diesmal in Gemeinschaft mit dem Staats- und Gemeindefacharbeiterverband. Nach kurzer Verhandlung erkannte der Magistrat den Bezirkstarif von Magdeburg an und bewilligte einen Stundenlohn von 3,65 Mk. Nun heißt es, auch die Kollegen der Handelsgärtnerei wieder auf die Beine bringen, damit auch die dort beschäftigten Kollegen ein besseres Auskommen haben.

Lungenheilstätte Rosbach a. Steg. Für den hiesigen Betrieb ist es uns gelungen, die Löhne um 50 % zu steigern. Gärtner erhalten jetzt 129 Mk. pro Woche, abzüglich 30 Mk. Kost- und Logisgeld. Arbeiter 3 Mk. Stundenlohn und Mittagessen. Einen Tarifvertrag mit unserem Verbands abzuschließen oder den Tarif der städtischen Arbeiter von Köln für diesen Betrieb einzuführen, ist bis jetzt noch nicht gelungen. Ein Teil der oberen Beamten der Stadt Köln scheinen noch immer Gegner von Tarifverträgen zu sein. Bei der nächsten Lohnregelung werden wir die Stadtverwaltung Köln zwingen, mit uns einen Tarif abzuschließen. Auch scheinen diese Herren vom Betriebsrätegesetz noch nichts gehört zu haben. Auf unsere Anfrage ist man einfach nicht eingegangen. Bedauerlicherweise haben die meisten Kollegen in den Heilstätten

es noch nicht für notwendig gehalten, sich unserem Verbands anzuschließen, denn heute muß man stets hören, daß auf dieser oder jener Anstalt die Gärtner noch 10 und 11 Stunden arbeiten und viel weniger Lohn verdienen. Auch bei uns wurde, ehe die Kollegen sich dem Verbands anschlossen, noch über 8 Stunden bei ganz niedrigen Löhnen gearbeitet. Aber nicht allein für unsere Kollegen hat der Verband die Löhne und Arbeitszeit geregelt, sondern alle Beschäftigten in der Landwirtschaft, Wärter usw. haben Vorteile gehabt. Diese haben sich nun auch unserem Verbands angeschlossen. Rt.

Rundschau

Die Wochenausgaben einer vierköpfigen Familie betragen nach Calwer im Februar d. Js. (im Durchschnitt von 200 deutschen Städten) 295,30 Mk.
 „ Dr. Kuczynski im April d. Js. in Groß-Berlin 366,— „
 „ Dr. Elsas im März d. Js. (im Durchschnitt von 34 Städten) 271,— „
 „ Dr. Elsas im März d. Js. in Frankfurt a. M. 277,— „
 „ Gertrud Bäumer im Februar d. Js. in Hamburg 200,— „
 „ Dr. Lübstorff (für eine fünfköpfige Familie) Mitte April d. Js. in Leipzig 261,83 „

Man vergleiche demgegenüber die Löhne der Gärtner und man hat den Schlüssel für die große Unzufriedenheit mit den derzeitigen Lohnverhältnissen. Das daraus resultierende wöchentliche Defizit ist gleichbedeutend mit entsprechender Entbehrung und Verelendung von Männern, Frauen und Kindern samt Haushalt. Die Preisentwicklung der letzten Tage macht dieses Bild noch trostloser, erhebt die Unzufriedenheit an den Rand der Verzweiflung, vor deren Folgen uns nur weitere Lohnerhöhungen oder entschiedener Preisabbau retten können. Inwieweit gewisse Hoffnungen auf letzteren berechtigt oder trügerisch sind, soll durch eine besondere Untersuchung gerührt werden.

Das Existenzminimum. Nach Kuczynskis Berechnungen in der „Finanzpolitischen Korrespondenz“ ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin vom April 1914 bis zum April 1920 gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,70 Mk. auf 186 Mk., d. h. auf das 11,1fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,25 Mk. auf 276 Mk., d. h. auf das 12,4fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,75 Mk. auf 366 Mk., d. h. auf das 12,7fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt noch 8 bis 9 Pfg. wert.

Bekanntmachungen

Gaue und Ortsverwaltungen.

Barth (Pommern). Versammlung jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats. Vorsitzender und Kassierer: Kollege R. Todenhagen, Friedrichstr. 14. Schriftführer: Kollege A. Maruty, Chausseestr. 2.

Brandenburg a. H. Vorsitzender: J. Hoge, Grabenstr. 11. Kassierer: R. John, Blumenstr. 9.

Dortmund. Vereinslokal: Bürgerhalle, Kaiserstr. 29. Versammlungen jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat. Vorsitzender: Th. Visser, Roonstr. 21/2, II, Kassierer: H. Sommerfeld, Düsseldorfstr. 37, II.

Güstrow (Mecklenburg). Die Versammlungen finden jetzt Donnerstags nach dem 1. und 15. im Landhaus, Vledlinerstr., statt.

Herford. Vorsitzender: Paul Makolla, Almserstr. 193. Kassierer: Aug. Tiemann, Blackhauserstr. 138.

Gauleitung und Ortsverwaltung Stuttgart. Ab 1. Juni befindet sich das Büro der Gauleitung und Ortsverwaltung Stuttgart in der Kernerstr. 42, ptr.

Neue Verwaltungen.

Hamm a. d. Steg. Vorsitzender: Heinrich Rüttel.

Sterbetafel.

Am 5. Mai verschied im Alter von 38 Jahren das Mitglied der Verw. Mannheim, der Kollege **Johann Nibergall.**

Am 12. Mai verstarb im Alter von 58 Jahren das Mitglied der Verwaltung Merseburg, der Kollege **Friedrich Schönfeld.**

Ehre ihrem Andenken!